

WASSERVERSORGUNGSKONZEPTE IN NRW: EIN MODELL FÜR ANDERE BUNDESLÄNDER?

Kickoff – Wasserversorgungskonzept Niedersachsen
Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Hannover, 19. Dezember 2017

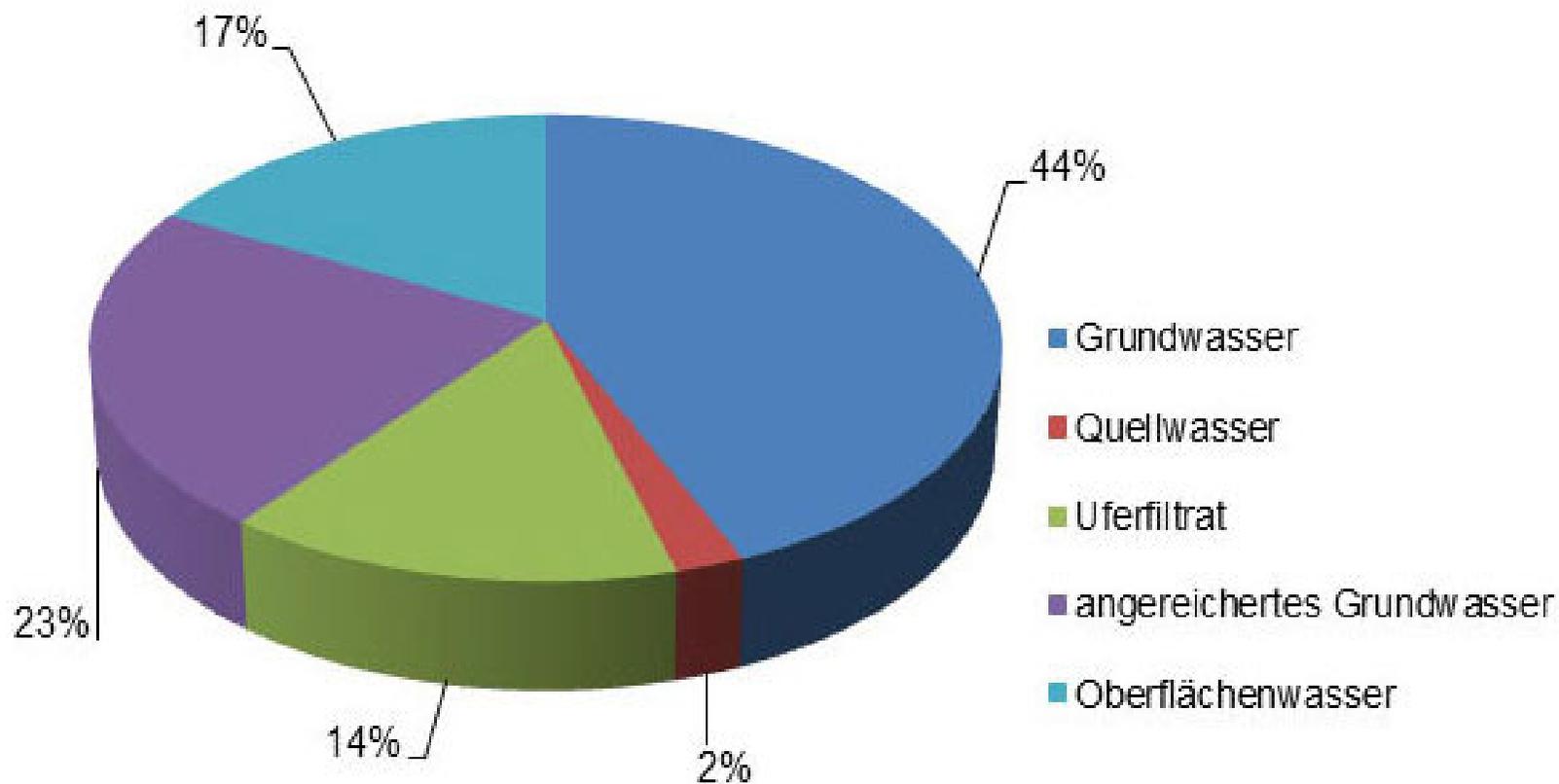
Hans-Joachim Mälzer, Wolf Merkel



- **Wasserversorgung in NRW**
- **Rechtliche Grundlage für das Wasserversorgungskonzept**
- **Aufgaben und Ziele des Wasserversorgungskonzepts**
- **Inhalte des Wasserversorgungskonzepts**
- **Informationsquellen**
- **Kostenschätzung**
- **Erste IWW-Erfahrungen bei der Erstellung**
- **Ein Modell für andere Bundesländer?**



Trinkwasserentnahmemengen in m³/Jahr
im Jahr 2013 (NRW gesamt: 1.124 Mio. m³/Jahr)



Quelle: LANUV/NRW



Wasserversorgungsunternehmen in NRW

Entnahmemenge [m ³ /a]	Anzahl WVU	Summe gefördertes Wasser [Mio m ³]	Anteil an Gesamtförderung [%]
> 10 Mio	24	767,0	65,03
1 Mio - 10 Mio	114	364,0	30,86
10.000 - 1 Mio	201	48,0	4,07
< 10.000	92	0,4	0,04
Summe	431	1.179,4	100,00

Anschlussgrad zentrale Trinkwasserversorgung: 95 %

Anzahl Wasserwerke (> 1.000 m³/d, > 5.000 EW): 580

Nach: Trinkwasserbericht Nordrhein-Westfalen. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2008

■ LWG NRW § 38

Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung (...) haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein **Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung** (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundenen Entscheidungen (...) beinhaltet, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel. Das Konzept ist der zuständigen Behörde **erstmalig zum 1. Januar 2018 vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben** und erneut vorzulegen.

- Es ist davon auszugehen, dass das **WVK** in weiten Teilen vom **Wasserversorger** erarbeitet wird.
- Die Vorlagepflicht liegt aber dennoch bei der **Gemeinde**, die sich mit der Vorlage die Darstellung und damit die Anforderungen der Wasserversorgung z.B. in Bezug auf Investitionen, Flächen, Schutzmaßnahmen und Versorgungssicherheit zu eigen macht.

- Es ist zu erwarten, dass nicht alle **WVK** fristgerecht vorgelegt werden zum **01.01.2018** wg. Abstimmungsbedarf zwischen allen Beteiligten bei der ersten Erstellung.

Nachfolgend: Bitte an die Bezirksregierungen, von Erinnerungen unmittelbar nach dem 01.01.2018 abzusehen, jedoch darauf zu achten, dass bis zum **30.06.2018** alle Wasserversorgungskonzepte vorliegen.

■ Dokumentation der gesamten Wasserversorgungssituation

- Anlagen der zentralen Versorgung
- Roh-/Trinkwasserqualität
- Einzelwasserversorgungen

■ Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen

- Flächennutzung
- Bevölkerung / Wasserbedarf
- Klimawandel

■ Planung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen

- Transparenz wasserwirtschaftlicher Entscheidungen
- Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Interessen
- Rechtssicherheit wasserwirtschaftlichen Handelns

■ Garantie der Daseinsvorsorge

- **Kommune muss sich mit ihrer Pflicht der Wasserversorgung befassen**
- **Kommune muss ihre aktuelle und zukünftige Versorgungssituation kennen**
- **Kommune muss in ihrer Flächenplanung die Wasserversorgung berücksichtigen**
- **Kommune muss Wasserversorgung langfristig und nachhaltig angelegen**



- **Beschränkung auf notwendige und sinnvolle Inhalte**
- **Keine Überforderung der Kommunen, insbesondere der kleinen**
- **Zusammenarbeit von WVU und Kommunen**
- **Keine sensiblen Daten preisgeben**

- 1. Gemeindegebiet**
- 2. Beschreibung des Wasserversorgungssystems**
- 3. Aktuelle Wasserabgabe und Wasserbedarf**
- 4. Mengenmäßiges Wasserdargebot für die Bedarfsdeckung**
- 5. Rohwasserüberwachung/Trinkwasseruntersuchung und Beschaffenheit Rohwasser/Trinkwasser**
- 6. Wassertransport**
- 7. Wasserverteilung**
- 8. Gefährdungsanalyse**
- 9. Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung**



https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/wasserversorgungstrinkwasser/wasserversorgungs_konzept/

LANUV
Kompetenz für ein
lebenswertes Land

SEIT **10** JAHREN

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



Landesamt Natur **Umwelt** Klima Verbraucherschutz

Sie sind hier: [Startseite LANUV](#) » [Umwelt](#) » [Wasser](#) » [Wasserversorgung/Trinkwasser](#) » [Wasserversorgungs - konzept](#)

Umwelt

Wasser

- ▶ Abwasser
- ▶ Grundwasser
- ▶ Hochwasserschutz
- ▶ Lysimeter
- ▶ Niederschlag
- ▶ Oberflächengewässer Flüsse und Seen
- ▶ Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- ▶ Umweltabgaben
- ▶ Wasserkreislauf

Wasserversorgungskonzept

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung haben die Gemeinden gemäß § 38 Absatz 3 des Landeswassergesetzes in NRW ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen.

Dabei soll das Wasserversorgungskonzept die wesentlichen Angaben enthalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist.

Als Arbeitshilfe wurde eine Gliederung erstellt, in der alle Themen benannt sind, die im Regelfall im Wasserversorgungskonzept angesprochen werden sollten. Da die Vielfältigkeit der Wasserversorgungssysteme in den einzelnen Gemeinden nicht in einer Gliederung abgedeckt werden kann, wurde eine begleitende Liste mit verschiedenen Beispielen zu den jeweiligen Gliederungspunkten erstellt. Diese Beispiele sollen Anregungen geben, wie einzelne Sachverhalte dargestellt werden können.

Mehr zum Thema

- ▶ [Gliederung Wasserversorgungskonzept](#)
- ▶ [Beispielliste](#)
- ▶ [Erlass zur Einführung des Wasserversorgungskonzepts](#)

- Schätzung eines **geringen Mehraufwands** bei den Gemeinden
- **Daten liegen beim Wasserversorger** vor, sollte die Gemeinde die Wasserversorgung nicht selbst durchführen
- nur **Zusammenfassung der vorliegenden Informationen**
- verursachter Aufwand wird für **die erste Vorlage** für alle Gemeinden in NRW mit ungefähr ca. **880.000 €** abgeschätzt
(bei 396 Städten und Gemeinden, dann ca. 2.200 € / WVK)
- **Kosten einer weiteren Vorlage dürften regelmäßig darunter** liegen, da dann im Wesentlichen nur noch Änderungen abzubilden sind
- Diese **Kosten** können als Kosten der Wasserversorgung über § 39 **als Gebühren** umgelegt werden

Nach: Gerhard Odenkirchen (AL Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft MKULNV NRW), Vortrag Wasserversorgungskonzept NRW, Essener Tagung 2016

■ **Gemeinden**

- Wenige Probleme beim Auffinden von Informationen
- Nutzung der Internetseiten des Landes zu Bevölkerungsentwicklung, Klimaentwicklung, GW-Neubildung, ...

■ **Wasserversorger**

- Auffinden der benötigten Informationen z.T. erschwert (alte Unterlagen, Wasserrechtsanträge, keine digitalen Dokumente ...)

■ **Gesundheitsämter**

- Probleme mit der Weitergabe der benötigten Daten zu Einzelwasserversorgungen (Datenschutz)
- Pauschale Aussagen („Einzelwasserversorgungen sind dem GA bekannt und werden regelmäßig überwacht“)
- Z.T. sehr viele Einzelwasserversorgungen

■ **Sensible Daten werden aggregiert!**

- Aggregation von Informationen zu Schwachstellen der Wasserversorgung bei Gefährdungsanalyse

- **Auseinandersetzung mit zukünftigen Anforderungen**
(Demographische + wirtschaftliche Entwicklung, Klimawandel)
 - **Berücksichtigung von Anforderungen der Wasserversorgung bei Flächenplanung**
 - **Auseinandersetzung mit Versorgungssicherheit**
(Naturkatastrophe, Terrorismus, menschliches/technisches Versagen, ...)
 - **Aus Sicht des Landes: Wasserversorgungskonzepte**
 - tragen zur Sicherstellung gleicher Lebensverhältnisse in allen Landesteilen bei,
 - sichern zielgerichtete und sachgerechte Investition in die VS-Infrastruktur
-
- **„Lerneffekt“ für Gemeinden oder „Pflichtaufgabe“?**
 - **Koordinationsbedarf, wenn mehrere Wasserversorger in einer Gemeinde tätig**
 - **Überregionale Zusammenführung der Einzel-WVK noch unklar**



www.iww-online.de
info@iww-online.de



IWW ZENTRUM WASSER

IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für
Wasserforschung gemeinnützige GmbH

IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser
Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Moritzstraße 26

45476 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 (0) 208 4 03 03-0
Fax: +49 (0) 208 4 03 03-80



Dr.-Ing. Hans-Joachim Mälzer

a.maelzer@iww-online.de
Telefon: +49 (0) 208 4 03 03-320



Dr.-Ing. Wolf Merkel

w.merkel@iww-online.de
Telefon: +49 (0) 208 4 03 03-100

An-Institut der

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

